

V0500/21

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021

Abholstation für Ausweise und Dokumente am Rathaus

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Müller)

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 28.07.2021

Der Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.05.2021 V0410/21 und die Stellungnahme der Verwaltung V0500/21 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Over wundert sich, weshalb im Antrag der Verwaltung keine Kosten angegeben werden. Schließlich werde von einer Umsetzung gesprochen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkundigt sich, ob der Betrag so gering sei, sodass die Abholstation als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrgenommen werden könne.

Soweit die Ausschussmitglieder zustimmen, würde Herr Müller die Beschlussvorlage als Grundsatzentscheidung sehen. In dem Antrag werde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwaltung mit Planung zu Größe, Aufstellort und weiterer Umsetzung der Maßnahme beauftragt werde. Nach Zustimmung würde eine separate Verwaltungsvorlage mit entsprechender Organisationsstruktur und Kostenaufstellung erstellt werden.

Herr Kuch ergänzt, dass das Vorhaben eine gewisse Abarbeitung und Vorbereitung brauche. Zum einem sei es eine bauliche Frage, welche in Zusammenarbeit mit dem Referat VI geklärt werden müsse und zum anderen, was nach Worten von Herrn Kuch noch unklarer sei, welche IT-technischen Voraussetzungen eine Authentifizierung benötige. Hier werde der Teufel im Detail stecken, denkt Herr Kuch.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass die Vorlage der Verwaltung als Grundsatzbeschluss zu werten sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Kuch über seinen heutigen Besuch bei der Staatsministerin für Digitalisierung. Die Stadt Ingolstadt habe als eine von sieben Städten in Bayern die Auszeichnung "Digitales Amt" bekommen. Hintergrund dafür sei, dass Ingolstadt zu den Städten in Bayern gehöre, die über 50 Dienstleistungen oder Anträge über das Bayernportal online zur Verfügung gestellt habe. Im Vergleich mit anderen bayerischen Städten sei Ingolstadt damit sehr gut aufgestellt, was das Angebot an Onlineanträgen für Bürger betreffe. Das Staatsministerium verspreche sich von dieser Angelegenheit, dass andere Städte damit auch angespornt werden, tätig zu werden. Herr Kuch sieht das als schöne Auszeichnung, aber auch als Ansporn zur Erfüllung der Anforderungen zum Online-Zugangsgesetz. Hier habe man noch deutlich Luft nach oben, betont er. Es reiche nicht, nur diese Anträge online zu stellen. Notwendig sei auch die Digitalisierung der internen Prozesse und die Anbindung an Fachverfahren.

